

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kobold“.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Schreibmaschinen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsschreiber übergeben. Die Erhebung des Anzeigen-Preises wird bei vorliegender Abrechnung eines Nummern vorher bekanntgegeben. Jeder Anpruch auf Nachdruck ist zu verneinen, wenn die Anzeigen-Blätter durch Klage eingezogen werden muss oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 186.

Nummer 69

Mittwoch, den 9. Juli 1924

23. Jahrgang.

Hertisches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Juli 1924.

△ Bekanntlich sollte diesen Herbst in unserem Ort das Gruppenfest der Gruppe Radeberg des Elbgauabgeordneten stattfinden. Jetzt erfahren wir, daß dieses Fest für Ottendorf-Okrilla durch den „Deutschen Kreis“ wieder abgesagt worden ist aus Gründen, die wir wohl verstehen, aber sehr schädlich finden können. Es wird uns mitgeteilt, daß schlechter Besuch der Singekunst, gewiß auch eine große der viel zu vielen Gesangvereine in unserem Ort und der Gleichgültigkeit mancher Mitglieder, vor allem aber der Mangel eines großen Saales, der über 500 Sänger im Gemeinsamen Konzert beherbergen kann außer den Bürgern, die Gründe zur Absage seien. Demgegenüber ist zu sagen, daß der Verein diesen Beschluß aus eigenem Interesse schon nicht fassen durfte, denn ein solches Fest bleibt dem Verein wieder, bringt aber vor allem auch den hiesigen bedeutenden Besiedelung und Nutzen. Deshalb hoffen wir, daß der „Deutsche Kreis“ es sich reiflich überlegt und das Fest doch noch hier abhält. Der Dank und auch die Mitleid vieler Einwohner wird ihm sicher sein.

○ Eine großartige, ja für den hiesigen Turnverein „Jahn“ wohl einzig dastehende Leistung vollbrachten die am Sonntag, den 6. Juli zum Turn- und Sportfest nach Meißen bei Riesa a. E. gefahrene Turner und die nach Dresden zu den Reichsjugendwettkämpfen gefahrene Jugend- und Kinderturnerinnen und -turner, denen es gelang, trotz schlechter und schärfster Konkurrenz, 15 Siege mit nach Hause zu bringen. Nur durch unermüdliches und planmäßiges Leben der Vereinsangehörigen unter Leitung ihrer erfahrenden Turnwarte und Turnturner hat sich der Verein einen Ruf erarbeitet, der weit über die Gaugrenze hinaus von allen geschätzt wird. Wegen die wackeren Turnrinnen und Turner weiter vorwärts streben, zu Nutzen ihrer Gesundheit, die Ehre des Vereins und vielleicht ist es dem Verein voraus, dem einen oder anderen, in einigen Jahren als Meistersieger begrüßt zu können. Nachstehend die Sieger. Reichsjugendwettkämpfe in Dresden: Dreikampf: Kinderturnerinnen) 1. Johanna Hübler 60 Pkt., 3. Dora Biscop 54 Pkt.; 3. Emma Besche 60 Pkt., 4. Willi Beyold 51 Pkt., 5. Marianne Hindesien u. Ilse Lehmann je 48 Pkt. (Kinderturner) 4. Herib. Biscop 62 Pkt., 7. Sch. Bunge 57 Pkt., 10. Eva Menzel 53 Pkt., 17. Kurt Heller 44 Pkt. Turn- und Sportfest in Meißen a. E.: (Dreikampf) Georg Klotz u. Bruno Barthelje 52 Punkte, 6. Rich. Günther 40 Pkt. (800 m Staffel) 2. Sieger in 2 Min. 30 Sek., 3. Sieger in 2 Min. 5 1/2 Sek.

— Kirchensteuer. Am 3. Juli 1924 hat der für die evangelisch-lutherische Landeskirche gebildete Wirtschaftsbeirat die Frage der Kirchensteuer beraten. Es sind hierbei die großen und nicht vorauszusehenden Härten anerkannt worden, die die Herauszahlung der 1922er Reichseinkommensteuer als Grundlage für die Kirchensteuer für 1924 mit gebracht hat. Der Wirtschaftsbeirat hat weiterhin über Abhilfemaßnahmen beraten, durch die diesen Härten entgegengetreten werden könnte. Hierbei zeigte sich, daß die einfach zum Ausdruck gebrachte Anregung, die Kirchensteuer für 1924 als Bushag zur Reichseinkommensteuer für 1924 zu erhöhen, sich juzzeit nicht durchführen läßt. Dagegen kommt dem vom Landeskonsistorium geplanten Wege, Abhilfemaßnahmen einzufügen, durchaus zugestimmt werden. Das Landeskonsistorium brachtigt im Wege einer generellen Anordnung, die letztjährige Landeskirchensteuer für alle Steuerzahler auf das Dreifache des Betrages zu ermäßigen, der als weitere Kirchensteuer für 1923 am 30. Januar 1924 zu zahlen war, und der 30 Gros. Landeskirchensteuer für je 100 Papiermark, Landes- und Gemeindesteuer für 1922 betrug. Die Kirchengemeinden sollen ausgefordert werden, ihre Gemeindesteuer im gleichen Maße herabzulegen. Damit hofft man dem weitaus größten Teil der aufgetretenen Härten befehligt zu haben. Insofern es noch nicht gelungen sein sollte, kann im Wege des Einzellasses Abhilfe geschaffen werden. Eine entsprechende Verordnung des Landeskonsistoriums soll sofort ergehen, sobald die in dieser Frage den Landesfinanzämtern Dresden und Leipzig angelegten Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind. Trotz dieser Maßnahmen wird im allgemeinen der einzelnen Motorrad verunzuliegt, in am Sonnabend früh seinen schweren Kopfverletzungen erlegen.

(Hypothesen, Wertpapiere,) ein Opfer der Inflation geworden ist, daß die Einnahmen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz der Kirchen einen starken Rückgang aufweisen und daß die Zuflüsse weggesunken sind, die früher vom Staat an die Kirche gewährt wurden, in diesem Jahr auch nicht mehr mit Reichszuschüssen gedeckt werden können. Infolgedessen sind die Kirchengemeinden zur Deckung ihres Bedarfs im wesentlichen auf den Ertrag der Gemeindesteuern angewiesen. Der weitaus größte Teil der Kirchengemeinden ist aber gar nicht imstande, den eigenen Bedarf in voller Höhe aus dem Ertrage der eigenen Gemeindesteuern zu decken. Als Bedarf kommen in erster Linie die Gehälter der Pfarrer und Kirchenbeamten in Frage; daneben auch die Kosten der Instandsetzungen der kirchlichen Gebäude. Zweck ihrer Erhaltung hat seit Beginn der Kriegszeit wenig unternommen werden können, und es sind daher häufig hohe Beträgen notwendig, um die Schäden der vergangenen Jahren auszubessern. Zur Deckung von all diesem Bedarf machen sich also Beihilfen aus landeskirchlichen Mitteln notwendig, und diese Mittel kann auch die Landeskirche nur im Wege der Steuererhebung beschaffen. Hieraus erklärt sich die Höhe der neben den Ordenskirchensteuern ausgeschriebenen Landeskirchensteuer, deren Ertrag zum weitaus größten Teil ausschließlich für Beihilfungs- und Baubeihilfen an bedürftige Kirchengemeinden verwendet wird.

— **B a u s .** Ein unglaublicher Zufall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Nacht zum Sonnabend auf der Königsbrücke Straße. Vor dem Wohlenschen Gasthof standen in der zwölften Stunde mehrere junge Leute im Alter von 16 bis 19 Jahren plaudernd beieinander. Einer derselben, der 18-jährige Erich Pietsch, zeigte ein Taschenreiterholz und gab es — angeblich entladen — seinem 18-jährigen Freunde S., einem Schlosser, in die Hand. Da krachte ein Schuß, und Pietsch brach, in den Hals getroffen, zusammen. Er vermochte nur noch zu röcheln, da das Geschöß wahrscheinlich die Schläger und den Reitstock durchschlagen hatte. Zug der Bewußtlosigkeit des sofort herzugetragenen Arztes erlag Pietsch bald darauf den schweren Verletzungen. — Der Vater des so jäh aus dem Leben Geschiedenen, Gustav Pietsch war zur Führung von Waffen berechtigt.

— **Dresden.** Der ehemalige Schulleiter der Gemeinde Marx, Gustav Adolf Salomo, wurde im April wegen fiktiver Verschwendungen vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden zur Verantwortung gezogen und schließlich nach langwieriger Verhandlung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Hiergegen war Berufung eingelegt worden. Der Angeklagte erzielte seine Freisprechung, die Staatsanwaltschaft dagegen eine höhere Verurteilung. Diese Angelegenheit, die schon viel Staub aufgewirbelt hat, beschäftigte jetzt das Landgericht als Berufungsinstanz. Noch abermaliges umfangreiches Zeugenvorbringen wurde das Urteil der Vorsitzenden und Salomo zu nunmehr zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Salomo war erst zugleich Kirchschul Lehrer, nach der Revolution aber aus der Kirche ausgetreten.

— Am Donnerstag abend ertrank in der freien Elbe gegenüber dem Großen Gelege ein Mann vor den Augen seiner Frau und Kinder. Hilfloser Schwimmen gelang es nicht, den Versunkenen rechtzeitig aufzufinden.

— Am Sonntagmorgen ist gegen 6 Uhr in einem Schanzelzelle der Bogelwiese durch Fahrlässigkeit des Bettinhabers Feuer entzündet. Nach den Feststellungen hat der Schanzelzelle beim Feueranmachen zu dem gefährlichen Mittel gegriffen, Petroleum in den Ofen zu geben. Hierbei haben seine Kleider Feuer gefangen und ist die Leinwand des Bettes angebrannt. Der Brand, der sich rasch über einen Teil des Holzgerüstes u. b. des Bettes selbst verbreite hatte, wurde glücklicherweise von Bettinhaber entdeckt und gelöscht, ohne daß die Feuerwehr einzutreten brauchte. Leider ist aber der Schanzelzelle schwer verunglückt. Er wurde in bewußtlosem Zustand, mit schweren Brandwunden befreit, vor dem Ofen vorgefunden und mußte ins Johannisthaler Krankenhaus gebracht werden. Sein Zustand scheint sehr bedenklich.

— **R a d e b u r g .** Herr Schnellbermeister Max Großmann der am 24. Juni im Radeburger Tiergarten mit seinem Motorrad verunzuliegt, in am Sonnabend früh seinen schweren Kopfverletzungen erlegen.

— Unsere Gegend wurde am Sonntag von einem mit Schloß verbundenen wollknäckigen Regen heimgesucht, der in den Bäumen, und auch auf den Fluren mancherlei

Schaden angerichtet hat. Zum Glück hielt das Regenwetter nicht allzu lange Zeit an.

— **S e i f h e n n e r s d o r f .** Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Freitag in der hiesigen Schuhfabrik Wehlich. Der 60-jährige Arbeiter Gustav Deutscher geriet in die Transmission und wurde entsetzlich verkrümmt. Ihm wurden beide Füße bei den Endzügen abgeschlagen. Gleichzeitig wurde der rechte Arm bis über den Elbow zermaulnt. Splittervocht blutete der Kermfe von der Transmission auf den Boden. Dabei erlitt er auch noch Rippenbrüche und offenbar innere Verletzungen. Es besteht keine Hoffnung, daß der Verunglückte genesen.

— **C h e m n i c t .** Am Donnerstag hatte sich vor den Geschworenen der Arbeiter Voß zu verantworten, der, wie seinerzeit berichtet, im benachbarten Klassenbach seine Geliebte erschoss, mit der er vereinbart hatte, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Nach der Tötung der Geliebten fand er aber nicht mehr den Mut, selbst Hand an sich zu legen. Der Staatsanwalt beantragte, dem Angeklagten mildeende Umstände zu versagen und ihn zum Tode zu verurteilen. Der Wahlspruch der Geschworenen lautete dem gegenüber unter Zustimmung mildeender Umstände auf fünf Jahre Buchstanz.

— Weiter hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung der Tischler Petty zu verantworten, der seine Geliebte in einer Eisgrubenhöhle fand und seine zukünftige Schwiegermutter viermal mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen hatte, so daß beide schwere Schädelbrüche erlitten. Das Urteil lautete auf ein Jahr drei Monate Gefängnis unter Zustimmung mildender Umstände. Der Verurteilte steht kurz vor der Hochzeit mit der so zugerichteten Braut, die vor dem Richter von ihrem Recht der Aussageverweigerung Gebrauch machte.

— **P l a u e n .** Durch ein Versehen, das auf Namensverwechslung zurückzuführen ist, war dieser Tage eine im hiesigen Stadtkrankenhaus untergebrachte Frau von hier für tot erklärt worden. Der vom Tode seiner Gattin telefonisch benachrichtigte Mann bekam einen Todesschein ausgestellt und unternahm alle Schritte zur Vorbereitung der Beerdigung, die auf Sonnabend festgesetzt wurde. Vor der Beerdigung aber erhielt er die erstaunliche Mitteilung, daß sich seine Frau noch am Leben befände, die Verstorbenen sei eine im Krankenhaus untergebrachte Kranke gleichen Namens.

— **D e l s o n i z .** Der noch nicht 21 Jahre alte Baskettwagenfahrer G. Schlosser fuhr am 16. Mai mit mindestens 40 Kilometer Schnelligkeit auf der abschüssigen, von Fallstein nach Delsoni zuführenden Straße. In Tirkendorf prallte der Kraftwagen an einen Straßenbaum, wurde zurückgeschleudert und der neben Schlosser sitzende Beifahrer Raab wurde durch die Schuhspitze gehauen, die ihm die Halschlagader durchschnitten und seinen Tod durch Verbluten herbeiführte. Wegen Jahrjähriger Tötung unter Außerausschaltung der nötigen Vorsicht wurde Schlosser nunmehr zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dresdner Schlachthiebmarkt.

7. Juli 1924.

Auftrieb: 234 Ochsen, 303 Bullen, 317 Kalben und Kühe, 701 Rinder, 427 Schafe, 2486 Schweine.

Goldmarktpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 18—40, Bullen 22—44, Kalben und Kühe 15—45, Rinder 30—58, Schafe 20—48, Schweine 40—54.

Die Stallspreize sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungssäle für Rinder 20 %, für Rinder und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier ausgeführten Marktpreise.

Productenbörse.

7. Juli 1924.

Weizen 14,2—14,7, Roggen inländisch. 14—14,50, Sommergerste 15—16, Hafer 18,50—14, Mais 15,5—16, Getreide 19—20, Trockenflocken 9,75—10,25, Butterflocken 12—15, Weizenkleie 7,4—7,8, Roggenkleie 7,9—8,3, Weizenmehl 24—25, Roggenmehl 22,5—24.

Die Preise verlaufen sich für 100 Kilo im Goldmarkt. Rötsche, Mehl, Getreide, Pelzstücke, Brot und Supinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgt. Dresden.